

A1 Antrag auf Erweiterung des Vorstands

Antragsteller*in: Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Änträge

Antragstext

- 1 Die KMV der GJ V-G möge beschließen, dass der Kreisvorstand der GJ V-G
- 2 entsprechend § 7 Abs. 1 S. 2 der Satzung des Kreisverbands der GJ V-G um einen
- 3 Beisitz-Platz erweitert wird.

Begründung

Die Europakampagnen diesen Sommer wird sehr arbeits- und zeitintensiv. Eine weitere Person im Vorstand könnte dabei helfen, die bisherigen Mitglieder des Vorstands deutlich zu entlasten.

S1 Satzungsänderung: quotierte Redelisten

Antragsteller*in: Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)
Tagesordnungspunkt: TOP 3.1 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Die KMV der GJ V-G möge folgende Satzungsänderung beschließen:

2 § 9: Allgemeine Bestimmungen

3 (8) Auf Plenar, Offenen Treffen, KMVen und anderen Veranstaltungen der GJ V-G
4 werden quotierte Redelisten geführt. Es gibt immer abwechselnd einen Platz für
5 FINTA-Personen und einen Offenen Platz. Erstredner:innen werden priorisiert.

Begründung

Die Grüne Jugend versteht sich als queerfeministischer Verband, daher ist es nur konsequent, wenn FINTA-Personen Anspruch auf mindestens 50% der Redezeit bei unseren Veranstaltungen haben. Diese Regelung gibt darüberhinaus nur die bereits gängige Praxis in unserem Verband wieder und schafft damit eine sicherere Rechtsgrundlage für die Moderation zukünftiger Veranstaltungen.

S2 Satzungsänderung: Ausgaben durch Beschluss der KMV

Antragsteller*in: Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)
Tagesordnungspunkt: TOP 3.1 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Die KMV der GJ V-G möge folgende Satzungsänderung beschließen:

2 § 5: Kreismitgliederversammlung (KMV)

3 (8) Ausgaben die eine Höhe von 200 Euro übersteigen müssen auf einer KMV
4 beschlossen werden. Entsprechend §5 Abs. 6 und §6 Abs. 1 der Finanzordnung der
5 Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern müssen Ausgaben, die 250€ übersteigen, durch
6 einen Beschluss einer Landesmitgliederversammlung oder dem Landesvorstand
7 bestätigt werden.

Begründung

Unser effektives Jahresbudget beträgt, abzüglich der Miete für die Büroräume, 400 Euro. Ausgaben die mehr als die Hälfte dieses Budgets verplanen, sollten nur von unserem höchsten beschlussfassenden Organ gefasst werden können. Satz 2 dient vor allem dazu zukünftige Vorstände auf diese Rgelungen hinzuweisen.

S3 Satzungsänderung: Anzahl verpflichtender KMVen pro Jahr

Antragsteller*in: Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)

Tagesordnungspunkt: TOP 3.1 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Die KMV der Gj V-G möge folgende Satzungsänderung beschließen:

2 § 5: Kreismitgliederversammlung (KMV)

3 (2) Die KMV tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen. Es besteht eine
4 Einladungsfrist von zwei Wochen. Die Einladung muss allen Mitgliedern
5 schriftlich zugehen. In zu begründenden Dringlichkeitsfällen kann die
6 Ladungsfrist auf bis zu drei Tage verkürzt werden.

Begründung

Wegen der Vorelsungsfreienzeit (ca. 4 Monate im Jahr), in der viele Mitglieder nicht in Greifswald sind und auch nur selten an unseren Veranstaltungen teilnehmen, ist es äußerst schwierig vier beschlussfähige KMVen im Jahr umzusetzen. Sollten zusätzliche Veranstaltungen notwendig sein, können diese dennoch problemlos einberufen werden